

Begründung:

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2016 erhöht sich in 2017 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 21 – Bauen - von 2.983.782 Euro um 200.308 Euro auf 3.184.090 Euro. Dieses ist wie folgt begründet:

1. Ergebnishaushalt

Entwicklung der Erträge

Gegenüber der Planung hat sich bei der Herrichtung stadteigener Gebäude eine Erhöhung des Bedarfes ergeben.

Entwicklung der Aufwendungen

Die voraussichtlichen Ausgaben wurden mit dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2016 abgeglichen und entsprechend angepasst. Zunehmende Unterhaltungsaufwendungen aufgrund des Alters baulicher Anlagen sowie Preissteigerungen wurden angemessen berücksichtigt.

Die Werte der Abschreibungen (Ziffer 16) sind derzeit noch vorläufig. Diese errechnen sich aus den noch zu beschließenden Investitionsmaßnahmen.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt spiegelt die tatsächlichen Zahlungsströme der Einzahlungen und Auszahlungen sowohl des Ergebnishaushaltes als auch der Investitionen.

2. Investitionsmaßnahmen 2017 und Investitionsprogramm 2018 bis 2020

Die Investitionsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Stadt in den Fachausschüssen beraten und seitens der Verwaltung Vorschläge zu erforderlichen Anpassungen gemacht.

Die "Investitionsmaßnahmen Bauen (THH21) werden wie aus beigefügter Liste ersichtlich vorgeschlagen.

Neu hinzugekommen sind folgende Investitionen für 2017:

1. Anbindung der Geschwister-Scholl-Straße an die Straße „An der alten Bundesstraße“ : 60.000,00 €
2. Erwerb Baumkataster: 10.000,00 €
3. Erwerb Heizungsanlage Mosel-, Langeooger Str. 1: 10.000,00 €

3. Ziele und Kennzahlen

Nach erfolgter Digitalisierung der stadteigenen Gebäude stellt das Gebäudemanagement bis zum 31.10.2017 ein Kataster (Erfassung aller Bodenbeläge, Türen, Fenster und elektronische Geräte) auf, um die Bauunterhaltung und Reinigung zu vereinfachen.

Das Gewerbegebiet Branterei wird bis zum 31.07.2017 erschlossen und baureif gemacht.

Hinweis zur Haushaltssicherung

Aufgrund des geringen Überschusses des Gesamthaushaltes ist bei Änderungen in den Fachausschussberatungen ein Ausgleich innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle vorzunehmen.